



Heilpädagogische Schule Baselland

Konzept für einen Hortbetrieb an der HPS BL

September 2005

Inhalt

1 Ausgangslage

2 Grundlagen

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Betriebskonzept der HPS BL

3 Organisation

- 3.1 Unterstellung / Einbindung
- 3.2 Öffnungszeiten
- 3.3 Hortgruppe
 - 3.3.1 Richtzahl pro Hortgruppe
 - 3.3.2 Ausstattung
- 3.4 An- und Abmeldung
- 3.5 Verpflegung
- 3.6 Transport

4 Personal

5 Auftrag

6 Kosten / Kostenbeteiligung

- 6.1 Verpflegungsbeitrag
- 6.2 Betreuungstag
- 6.3 Inkassostelle

7 Qualitätssicherung

- 7.1 Überprüfung
- 7.2 Kriterien
- 7.3 Evaluation

8 Anhang

- 8.1 Pflichtenheft Hortleitung
- 8.2 Qualitätskriterien
- 8.3 Organigramm

1 Ausgangslage

Der strukturelle Wandel der HPS BL, bedingt durch das neue Bildungsgesetz des Kantons BL (2003), sowie die beiden Neubauten in Münchenstein (Bezug 2005) und Liestal (Bezug 2008), ermöglicht auch Erweiterungen der Angebotspalette. Allen Schulstandorten kann nun ein Hortbetrieb angegliedert werden.

Interessierte Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen darauf angewiesen sind, dass ihr Kind über die normalen Öffnungszeiten der HP-Schulen hinaus betreut wird und die im Familien- und Wohnumfeld keine Betreuungsmöglichkeit finden, erhalten ein zusätzliches sozialpädagogisches Angebot der Schule.

Das Konzept bietet Eltern, Vorgesetzten und Fachstellen einen Einblick in diesen sozialpädagogischen Arbeitsbereich und bietet den für den Hortbetrieb zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eine Richtlinie für ihre Arbeit.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz Kanton Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002, § 48 e
- Verordnung zur Sonderschulung vom 13. Mai 2003, Abschnitt C, §§ 14 und 16
- Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft

2.2 Betriebskonzept der HPS BL

Das Betriebskonzept der HPS BL sieht unter Punkt 9 (Angebote, Ausserschulischer Bereich) vor, dass die Schulen der einzelnen Standorte einen Hort anbieten.

3 Organisation

3.1 Unterstellung / Einbindung

Der Hort ist organisatorisch in die HPS eingebunden.
Es gelten die Leitungsstrukturen der HPS „Ort“ (s. Organigramm, Anhang 7.2).

3.2 Öffnungszeiten

Der Hort ist während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 12.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Auslaufzeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Das Ende des Schulunterrichts am Nachmittag markiert eine Austrittsmöglichkeit.

3.3 Hortgruppe

3.3.1 Richtzahl

Pro Hortgruppe werden 5 - 10 Schülerinnen/Schüler aufgenommen.

3.3.2 Ausstattung

Horräume sind zur Erbringung der in diesem Konzept umrissenen Leistungen entsprechend ausgestattet.

3.4 Anmeldung / Abmeldung

Wird ein Hortplatz beansprucht, muss eine schriftliche Anmeldung an die Schulleitung „Ort“ erfolgen. Eine Anmeldung gilt für mindestens ein Semester. Stichdaten sind

für das erste Semester: 31. Mai
für das zweite Semester: 31. Oktober

Ausserordentliche Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn Personal und Platz vorhanden sind.

Wird der Hortplatz nicht mehr benötigt, muss eine schriftliche Abmeldung an die Schulleitung „Ort“ gerichtet werden. Stichdaten sind

für das erste Semester: 31. Mai
für das zweite Semester: 31. Oktober

Ohne schriftliche Abmeldung gilt der Hortplatz als reserviert und die Semesterkosten werden in Rechnung gestellt.

Es werden Präsenzkontrollen geführt (analog denjenigen für die Sonder-Schulung)

3.5 Verpflegung

Kinder und Jugendliche, die das Hortangebot an schulfreien Nachmittag benutzen, erhalten ein Mittagessen.

3.6 Transport

Transportkosten, die über die üblichen Fahrtkosten von und zur Schule hinausgehen, müssen die Eltern übernehmen oder selbst für das Abholen und Bringen besorgt sein.

4 Personal

Pro Hortgruppe werden

1 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
1 –2 Horthilfen

eingesetzt.

Abweichungen von diesem Stellenplan regelt die Schulleitung HPS BL.

5 Auftrag

Sozialpädagogische Arbeit versteht sich als Ergänzung zur heilpädagogischen Schulung während den Tageszeiten, die von Schule und Unterricht nicht abgedeckt werden.

Sozialpädagogische Arbeit bedeutet, dass jedes Kind seiner Behinderung und seinen Voraussetzungen entsprechende Unterstützung in den Bereichen der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung erhält.

Insbesondere werden die Selbstkompetenzen bei der Esskultur und in der Körperpflege, die Sozialkompetenzen durch die Erfahrungen in der Gruppe gefördert.

Gleichzeitig lernen die Kinder durch das Entdecken neuer Erlebnissräume Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung kennen.

Der sozialpädagogische Auftrag umfasst die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.

6 Kosten / Kostenbeteiligung

6.1 Verpflegungsbeitrag

Fr. 3.--

6.2 Betreuungstag

Fr. 7.--

Als Betreuungstag gilt die Zeit, die über die Betreuung zwischen den Unterrichtsblöcken am Vor- und am Nachmittag hinausgeht.

6.3 Inkassostelle

Inkassostelle ist die Salathe Treuhand, Hölstein. Die Elternbeiträge werden semesterweise erhoben.

7 Qualitätsüberprüfung

7.1 Überprüfung

Die Schulleitung HPS BL erlässt Qualitätskriterien für einen Hortbetrieb und regelt Art und Zeitpunkt der Überprüfung.

7.2 Kriterien

Die Kriterien zur Qualitätsüberprüfung orientieren sich an einem sozialpädagogischen Verständnis der Hortarbeit.

7.3 Evaluation

Das „Konzept für einen Hortbetrieb an der HPS BL“ wird fortwährend auf seine betriebliche Funktionalität überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

8 Anhang

8.1 Pflichtenheft Hortleitung

siehe Beilage „Pflichtenheft Sozialpädagogin“, Aufgaben: Hort

8.2 Qualitätskriterien

siehe Beilage

8.3 Organigramm

siehe Beilage



insieme

Heilpädagogische Schule Baselland

Anhang

zum Konzept für einen Hortbetrieb

an der HPS BL

- 1 Pflichtenheft Hortleitung
- 2 Qualitätskriterien
- 3 Organigramm

Pflichtenheft: Sozialpädagogin

Name

Vorname

Geburtsjahr

Erlerner Beruf

Eintritt

Bereich/Klasse

Funktion

* Sozialpädagogin in der Schule und/oder im Hort.

Beschäftigungsgrad: Hort:Schule.

Aufgabenbereich / Ziel der Stelle

Sozialpädagogin

Mithilfe in der Förderung, Betreuung und Pflege der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule sowie die Betreuung und Pflege der Schülerinnen und Schüler im Schulhort.

Fördern der Schülerinnen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit der an der Förderung des Schülers/ der Schülerin beteiligten Lehrpersonen, Therapeutinnen und Mitarbeiterinnen.

Aufgaben

Hort

1. Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege der Kinder und Jugendlichen
2. Durchführen von Freizeitangeboten, die sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richten
3. Organisation der An- und Abmeldung
4. Führung der Präsenzkontrolllisten
5. Bestellung der Mahlzeiten (Mittagessen, Zwischenverpflegung)
6. Informationsaustausch mit: Eltern, Therapeutinnen und Klassenverantwortlichen
7. Mithilfe und Teilnahme an gemeinsamen Schulanlässen

8. Gewährleistung eines erholsamen, vielfältigen und interessanten Freizeitangebotes
9. Bereitschaft für berufsbezogene Weiterbildung

Schule

1. Betreuung und Pflege der Schülerinnen
2. Unterstützung der Heilpädagogin oder der Fachlehrperson im Unterricht durch:
 - Übernahme von zuvor abgesprochenen Arbeiten in Kleingruppen
 - geplante Arbeitsaufgaben mit einzelnen Schülerinnen
 - Hilfeleistungen für Schülerinnen
3. Übernahme der Pausenaufsicht gemäss Stundenplan
4. Übernahme der Mittagsbetreuung gemäss Stundenplan
5. Teilnahme an Schullagern, Projektwochen, Ausflügen, Eltern- und Schulanlässen
6. Mitarbeit in der Planung und Organisation, der Gestaltung und Durchführung von Projekten und Schulanlässen.
7. Administrative Aufgaben und/oder organisatorische Aufgaben, die mit den oben aufgezählten Aufgaben verbunden sind.
8. Teilnahme an Klassenteamsitzungen, Förderplansitzungen, Elternabenden und Konventveranstaltungen
9. Bei Bedarf Teilnahme an interdisziplinären Sitzungen, Elterngesprächen, Sitzungen des Kollegiums
10. Bereitschaft für berufsbezogene Weiterbildung
11. Trägt Sorge für eine gute Informationsweitergabe und bemüht sich um die notwendigen Informationen
12. Kurzfristige, zeitlich begrenzte Übernahme der Verantwortung für die Schülerinnen im Auftrag der Schulleitung

Kompetenzen / Verantwortlichkeit

Hort

Die Hauptverantwortung liegt bei der Sozialpädagogin während den Hortöffnungszeiten für die ihr anvertrauten, angemeldeten Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortung für die Praktikumsanleitung, der Stundenplanung und die Führung von Präsenzlisten liegt bei der Sozialpädagogin.

Die Aufgaben werden selbständig ausgeführt.

Schule

Die Hauptverantwortung liegt bei der klasseverantwortlichen Heilpädagogin. Die Sozialpädagogin übernimmt die Verantwortung für die Klasse während der Mittagsbetreuung und der Pausenaufsicht gemäss Stundenplan. Übertragene Aufgaben, von der hauptverantwortlichen Person, werden mit der dafür notwendigen Sorgfaltspflicht erfüllt.

Die Gestaltung der Mittagsbetreuung liegt in der Kompetenz der Sozialpädagogin.

Die Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben liegt im Ermessen der Sozialpädagogin soweit sie innerhalb des Förderrahmens, der kulturellen Gewohnheiten der Schule (Leitbild) liegen und den Schülerinnen und Schülern sowie der Klassenverantwortlichen nicht zuwiderhandeln.

Direkte Vorgesetzte

Schulleiterin

Name, Vorname

Unterschrift Stelleninhaberin:.....

Unterschrift Vorgesetzte:

2 Qualitätskriterien

- Einhalten der Kernarbeitszeiten
- Vorbereitungsarbeiten der Hortleiterin
- Führen der Absenzenkontrolle
- Organisation des Mittagstisches
- Weiterbildung
- Überprüfung und Überarbeitung des Hortkonzepts

Überprüfung:

- Standortgespräch
- Besuche durch die Schulleitung